

Eine Veröffentlichung des
Landschaftsverbandes Rheinland



herausgegeben von
Landeskonservatorin Dr. Andrea Pufke

Der Druck wurde gefördert vom

Ministerium für Bauen, Wohnen,
Stadtentwicklung und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen



DENKMALBEREICHE IM RHEINLAND

Bearbeitet von Elke Janßen-Schnabel,
mit Beiträgen von Heinrich Walgern,
Martina Fischer, Natalie Hemmers, Michael Stever,
Claudia Euskirchen und Gundula Lang

INHALT

Redaktion:
Eva-Maria Beckmann, Elke Janßen-Schnabel

Texte im Katalogteil:
Nadja Fröhlich (NF)
Elke Janßen-Schnabel (Ja)
Katalin Pataki (KP)
Heinrich Walgern (W)

Pläne:
Ausschnitte aus den Geobasisdaten mit Genehmigung der Landesvermessung
und des Liegenschaftskatasters NRW;
Bearbeitung: Ulrich Jacobs, Elke Janßen-Schnabel, Gottfried Reinhard, LVR-ADR.

Abbildungen auf dem Einband:
Vorderseite – Monheim, Turmstraße. Ansicht von Süden mit Wohnbebauung und Brunnen.
Rückseite – Dormagen-Zons. Blick durch das Rheintor.
Fotos: Silvia Margrit Wolf, LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland.

© 2016 Michael Imhof Verlag GmbH & Co. KG
Stettiner Straße 25 | D-36100 Petersberg
Tel. 0661/2919166-0 | Fax 0661/2919166-9
info@imhof-verlag.de | www.imhof-verlag.com
LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland
Alle Rechte vorbehalten

Gestaltung und Reproduktion: Margarita Licht, Michael Imhof Verlag
Druck: Werbedruck GmbH Horst Schreckhase, Spangenberg

Printed in the European Union (EU)

ISBN 978-3-7319-0314-7

7 VORWORT

Andrea Pufke

I. AUFSÄTZE

10 EINFÜHRUNG

Elke Janßen-Schnabel

27 KULTURLANDSCHAFT ALS DENKMALBEREICH

Heinrich Walgern

41 SUBSTANZ- UND UMGEBUNGSSCHUTZ VON DENKMALBEREICHEN. RECHTLICHE PROBLEMATIKEN UND LÖSUNGSANSÄTZE

Martina Fischer und Natalie Hemmers

48 VERFAHRENSABLAUF ZUM BESCHLUSS EINER DENKMALBEREICHSSATZUNG

Michael Stever

53 DIE DENKMALFIBEL FÜR DEN DENKMALBEREICH

Claudia Euskirchen

59 DER DENKMALPFLEGEPLAN IM DENKMALSCHUTZGESETZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

Gundula Lang

II. KATALOG GESCHÜTZTE DENKMALBEREICHE IM RHEINLAND NACH 1994

71 Aachen, Innenstadt, Ortskern

77 Aachen-Burtscheid, In den Heimgärten, Siedlung

80 Bad Münstereifel, Ortskern mit Erweiterung

83 Bedburg-Hau-Louisendorf, Siedlung

86 Bergisch Gladbach, Gronauer Waldsiedlung

89 Bergisch Gladbach-Bensberg, Waldsiedlung Frankenforst

92 Brühl, Nördliche Stadterweiterung, Stadtteil

94 Brühl, Nordwestliche Altstadt, Ortskern

96 Burscheid, Ortskern

98 Dormagen-Zons, Ortskern

102 Düsseldorf-Benrath, Rathausviertel, Stadtteil

107 Düsseldorf-Carlstadt, Stadtteil

112 Düsseldorf-Gerresheim, Ortskern

115 Düsseldorf-Golzheim, Siedlung

117 Düsseldorf-Kaiserswerth, Fronberg und Johannisberg,
Kaiserswerther Diakonie

121 Düsseldorf-Oberkassel, Stadtteil

125 Düsseldorf-Urdenbach, Ortskern

128 Duisburg-Bissingheim, Siedlung

131 Duisburg-Hamborn, Siedlung Wehoven

134 Duisburg-Hüttenheim, Siedlung Schulz-Knaudt-Straße,
ehemals Hüttenheim II

137 Duisburg-Rheinhausen, Friemersheim, Ortskern

140 Duisburg-Rheinhausen, Eisenbahnsiedlung Hohenbudberg

143 Duisburg-Rheinhausen, Siedlung Margarethenhof

146 Duisburg-Wedau, Siedlung

150 Emmerich-Elten, Ortskern

154 Erftstadt-Lechenich, Ortskern

157 Euskirchen-Niederkastenholz, Ortskern

160 Frechen, Freiheitsring, Keimesstraße, Siedlung

162 Frechen, Johann-Schmitz-Platz, Ortskern

164 Grefrath-Oedt, Girmes-Arbeitesiedlung

166 Gummersbach, Altstadt, Ortskern

169 Hennef, Historische Kulturlandschaft Unteres Siegtal, Stadt
Blankenberg-Bödingen

175 Hünxe-Krudenburg, Ortskern

178 Kalkar-Hanselaer, Ortskern

181 Kempen, Alter Friedhof an der Kerkener Straße

183 Kempen, Ringstraße um den Stadt kern

187 Korschenbroich-Liedberg, Ortskern

191 Krefeld-Linn, Siedlung Am Steinacker

193 Marienheide-Gimborn, Ortskern

197 Mönchengladbach-Rheydt, Ortskern

200 Monheim, Ortskern

204 Mülheim-Heißen, Siedlung Heimaterde

208 Nettetal-Leuth, Ortskern

211 Nideggen, Ortskern

216 Niederkassel, Alte Kolonie, Siedlung

219 Overath-Marialinden, Ortskern

221 Pulheim-Freimersdorf, Ortskern

224 Ratingen-Homberg, Ortskern

227 Remscheid-Lüttringhausen, Ortskern

232 Rheinberg, Stadtpark

235 Schwalmal-Lüttelforst, Ortskern

- 238 Schwalmtal-Waldniel, Rösler-Siedlung
- 240 Solingen-Unterburg, Ortskern
- 244 Solingen-Wald, Ortskern
- 247 Stolberg-Büsbach, Hostetstraße, Ortskern
- 250 Stolberg-Venwegen, Vennstraße, Ortskern
- 253 Velbert-Neviges, Ortskern
- 256 Viersen, Siedlung Rahser
- 259 Waldbröl-Diezenhausen, Ortskern
- 262 Waldfeucht, Ortskern
- 266 Waldfeucht-Braunsrath, Friedhof
- 268 Waldfeucht-Haaren, Friedhof
- 270 Wegberg-Beeck, Ortskern
- 273 Weilerswist-Lommersum, Ortskern
- 275 Weilerswist-Schwarzmaar, Ortskern
- 277 Willich, Friedhof Hülsonkstraße
- 280 Willich, Wohnsiedlung der Stahlwerke Becker AG am Wegerhof

- 282 Willich-Schiefbahn, Seidenwebersiedlung
- 285 Wülfrath-Düssel, Ortskern
- 288 Wuppertal-Elberfeld, Wohnviertel mit Zoologischem Garten und Zoostadion, Stadtteil

III. ANHANG

- 294 GESCHÜTZTE DENKMALBEREICHE IM RHEINLAND BIS ENDE 1994
- 345 FESTGESTELLTE DENKMALBEREICHE IM RHEINLAND (OHNE SATZUNG)
- 350 KARTE – GESCHÜTZTE DENKMALBEREICHE IM RHEINLAND
- 352 BILDNACHWEIS

VORWORT

Zwanzig Jahre nach dem Erscheinen eines ersten Arbeitsheftes „Denkmalbereiche im Rheinland“ legt das LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland nun einen aktualisierten Band zu dem Thema vor. Dabei ist der vorliegende Band nicht nur eine beeindruckende Leistungsschau mit seinem umfangreichen Katalogteil von 70, seit 1994 neuen, rechtskräftig geschützten Denkmalbereichen. Auch die 80 geschützten Bereiche aus dem Band von 1994 und eine Liste all der Denkmalbereiche, deren Wert bereits festgestellt, die aber noch nicht mit einer Satzung geschützt sind, finden im Anhang Berücksichtigung.

Die neue Bearbeitung spiegelt insbesondere im Aufsatzteil die in der Zwischenzeit gewonnenen Erfahrungen bei der wissenschaftlichen Erarbeitung und Bewertung von Denkmalbereichen und im Umgang mit dem Schutzinstrument wider. Nicht zuletzt drückt sich dies in den in den letzten Jahren immer umfangreicher und präziser ausformulierten Denkmalwertgutachten des Fachamtes aus, die einerseits auf veränderte Rahmenbedingungen z.B. durch eine verstärkte rechtliche Überprüfung der gutachtligen Tätigkeit des Fachamtes reagieren, andererseits aber besonders inhaltlich exakter und ausführlicher alle Bedeutungsebenen des Denkmalbereiches ausleuchten und damit den historisch bedeutenden Bestand ins öffentliche Bewusstsein bringen.

Nach wie vor wenig bekannt ist der Aspekt, dass der Denkmalbereich gemäß unseres Denkmalschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen als gleichwertige Denkmalkategorie neben dem Einzeldenkmal steht. Noch bedeutender ist die Tatsache, dass Denkmalbereiche nicht nur einen Schutzgegenstand definieren, sondern mit ihren orts- oder stadträumlichen Strukturen und ihren z. T. auch kulturlandschaftlichen Einbindungen wesentliche Impulse für Stadtentwicklung und -planung bis hin zur Raumplanung setzen. Im Denkmalbereich können historische und planerische Ziele zusammengeführt und damit auch übergeordnete städtebauliche oder kulturlandschaftliche Ziele unterstützt werden. Ein leider bisher nur wenig genutztes Potenzial, an dem auch die im Denkmalschutzgesetz NRW schon in Paragraf 1 Absatz 3 dargelegte enge Verbindung von Denkmalschutz und Stadtentwicklung nichts geändert hat. Die vorliegende Bearbeitung soll somit auch dieser konigenialen Idee des Gesetzes neuen Aufschwung verleihen.

Traditionell ist der Denkmalbereich zwischen den Themen Denkmalschutz, Naturschutz und Städtebau angesiedelt. Der Begriff knüpft dabei eng an die im 19. Jahrhundert entstandenen Definitionen an, wenn es darum geht, historische Zusammenhänge eines Orts-, Stadt- oder Landschaftsbildes zu beschreiben. Mit dem Denkmalbereich ist aber auch der Schritt getan vom malerischen Sehen des 19. Jahrhunderts hin zum umfassenden historischen Zeugniswert. Inhaltlich führt er vom Einzelobjekt zur historisch bedeutsamen Gruppe (Mehrheit), zur Gesamtheit, in der die Teile dicht aufeinander bezogen sind. Das Einzelobjekt und der es umgebende Stadt- oder Landschaftsraum stehen im engen funktionalen und räumlich erlebbaren Bezug zueinander. Und so beschreibt und bewertet der Denkmalbereich die historische Aussage sowie die spezifischen Merkmale einer Gruppe baulicher Anlagen im weitesten Sinne, weil er neben Gebäuden auch historische Teile des Außenraumes wie Mauern, Treppen oder historische Pflasterungen einschließt. Daraüber hinaus erfasst er weiter als das klassische Ensemble auch substantiell hochkarätige Ortskerne, Stadtteile oder Siedlungen, aber auch substantiell nicht so leicht greifbare Strukturen wie Ortsgrundrisse oder historisch dichte Ausschnitte der Kulturlandschaft als von Menschen geschaffene Landschaftsteile.

Der Schutz von Denkmalbereichen wird in Nordrhein-Westfalen durch die Aufstellung einer kommunalen Denkmalbereichssatzung erreicht, die die Erhaltung der historisch wertvollen Substanz dieser Mehrheit oder Gruppe baulicher Anlagen im Zusammenhang mit ihrer Wirkung nach außen, ihrem Erscheinungsbild, gewährleisten soll. Auch für das Verfahren zur Aufstellung einer Satzung erfolgt ein Rückgriff aus der Geschichte. Auf der Grundlage des Gesetzes gegen die Verunstaltung von Ortschaften und landschaftlich hervorragenden Gegenden von 1907 wurden schon zu Beginn des 20. Jahrhunderts Ortsstatute und Polizeiverordnungen gegen die Verunstaltung von Stadtgemeinden erlassen. Was seinerzeit eher im Sinne einer Orts- oder Stadtbildpflege motiviert war, ist bei der Aufstellung einer Denkmalbereichssatzung als substantielles Schutzinstrument zu verstehen. Das Verfahren tariert dabei zwischen zwei kommunalen Aufgaben aus, der Planungshoheit auf der einen und dem Schutz von Kulturgut als an die Kommune übertragene staatliche

in den Satzungsparagrafen „Räumlicher Geltungsbereich“, „Sachlicher Geltungsbereich“ und „Begründung“.

Der räumliche Geltungsbereich

Die räumlichen Geltungsbereiche sind durch die Parzellenschärfe der Übersichtspläne und Liegenschaftskarten und die Auflistung der Flurstücke eindeutig und in ihrer inhaltlichen Erklärung, bezogen auf die schutzwürdige Gesamtheit, genauer und nachvollziehbarer geworden.

Der sachliche Geltungsbereich – die Schutzgegenstände

Der sachliche Geltungsbereich benennt und erklärt die Schutzgegenstände, die sich aus dem allgemeinen Schutzziel, die Ortsidentität zu bewahren, für den spezifischen Bereich ergeben. Ortsidentität bewahren heißt: Erhalten des Gesamtcharakters, von raumwirksamen Strukturen, des Zusammenspiels von Baukörpern und strassenräum-

lichen Details (wie Treppen, Mauern, Rinnen, Zäune, Hecken; Monschau), bebauten und unbebauten Flächen, Erhaltung der optischen Wahrnehmbarkeit von charakteristischen Merkmalen und der spezifischen Erlebbarkeit aus der Ferne. Denn der eigene Wert des Denkmalbereichs, der Mehrwert jenseits der Summe der Werte der Einzelelemente, ist zentrales Thema im sachlichen Geltungsbereich. Er kann in der Reihung von gleichen Einzelbauten zu Zeilen und im Gegenüber zu Straßenräumen und in der Schaffung zusammenhängender weiter Grünflächen durch die Summe der Gärten im Blockinneren, so wie um 1900 im Wuppertaler Zooviertel ausdrücklich als wirksame große Parkanlage vorgesehen.⁷ In Kornelimünster ist die Dachlandschaft aus der Vielzahl der Dachflächen ein Merkmal, das den Ort zusammenhält und im Erleben des Ortes als Einheit auszeichnet.

7. Aachen-Kornelimünster, Ortsmitte, Benediktusplatz/Korneliusmarkt.



8. Aachen-Kornelimünster, Blick von Norden (von St. Stephanus) über die Dachlandschaft des Ortskerns.

Der sachliche Geltungsbereich schlüsselt die Merkmale auf, indem er die konkreten Schutzgegenstände benennt und beschreibt: Ortsgrundriss, Bausubstanz, Freiflächen, Blickbezüge, Silhouette. Da sowohl das Ensemble mit dichter denkmalwerter Substanz als auch ein durch die überlieferten Strukturen begründetes Miteinander baulicher Anlagen die Kriterien zum Erlass einer Schutzsatzung erfüllen können, haben sich die Schutzgegenstände stärker spezifiziert. Wenn der Stadtgrundriss das tragende Merkmal mit wenigen Baudenkmälern ist (Jülich), dann ist er vorrangig Schutzgegenstand und trägt die historische Aussage aus dem Miteinander der aufgehenden Bauten, aus den Straßenzügen, aus Rhythmus, Maßstab und Proportionen der Häuserreihen, aus der räumlichen Fassung der Plätze.

Silhouetten können hervortretende Merkmale sein (Dormagen-Zons), oder innerörtliche Blickbezüge bilden ein zusammenhaltendes Netz auf Eckbauten und auf markante Solitäre (Düsseldorf-Benrath). Im dörflichen Bereich kann das Augenmerk durchaus auf dem Dorfinnen liegen (Stolberg-Büsbach, Hostetstraße). In anderen Dörfern sind die Freiflächen und die räumlichen Ein-

bindungen in den Landschaftsraum von historisch existentieller und – in der Fernwirkung – von anschaulich vermittelnder Aussage, noch nicht durch Satzung geschützt (Kürten-Delling).

Praktische Erfahrungen und rechtliche Anstöße von außen, auch durch Gerichtsurteile, haben die Schutzgegenstände wie inhaltliche Stellschrauben genauer justiert (siehe hierzu den Beitrag Hemmers/Fischer im vorliegenden Band).

Die Begründung

Ergänzend zu dem räumlichen und dem sachlichen Geltungsbereich sind die Begründungen unter den Fragestellungen zu verfassen: Wo hat die Mehraussage ihre Wurzeln, wie wird sie eingeordnet und in Wert gesetzt, insbesondere bezogen auf Ortsgeschichte, Siedlungsgeschichte oder die Geschichte des Städtebaus durch Verankerung und Verknüpfung der zusammenhaltenden Aspekte in der geschichtlichen Überlieferung. Nachrichtlich beigelegte Anlagen – wie Darstellung der geschichtlichen Entwicklung, historische Pläne und Karten – machen die Satzung anschaulich und erläutern ihre Absicht.



10. Blankenheim, Blick vom Burgberg über den Ort.

EIN EINBLICK IN DIE LAUFENDEN UND ANSTEHENDEN ARBEITEN

Gutachten zur historischen Bedeutung

Grundlegende Aufgabe des LVR-Amtes für Denkmalpflege im Rheinland gemäß § 22 Abs. 3 DSchG NRW ist die Erstellung von Gutachten zur geschichtlichen Bedeutung von Denkmalbereichen mit Erfassen und Beurteilen von historisch bedeutenden Zusammenhängen. Das Gutachten analysiert und präsentiert die historische Aussage und erklärt den besonderen Wert des gebauten Gesamtzusammenhangs. Es ist eine Grundlage der Denkmalbereichssatzung.

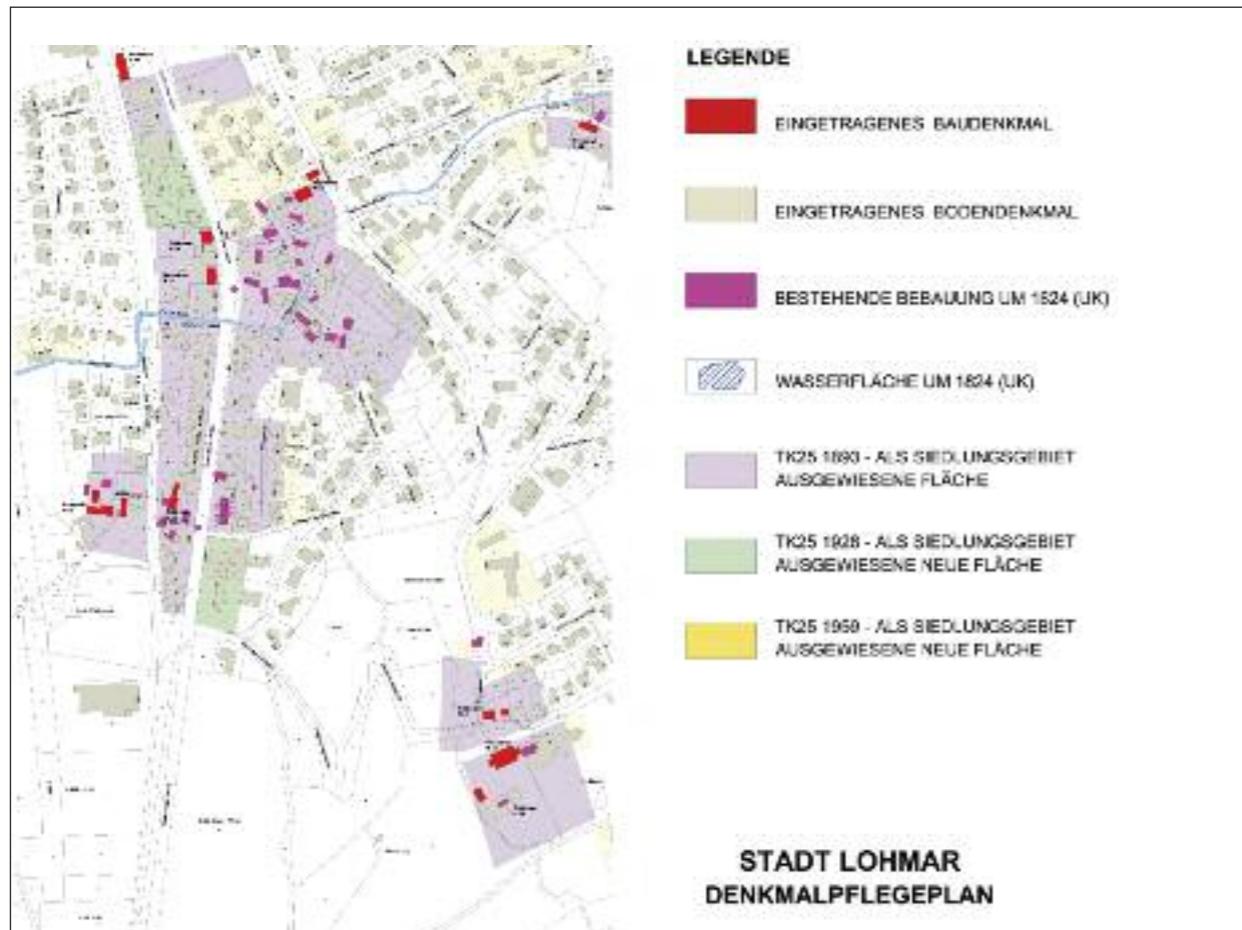
Nur in Ausnahmefällen liegt für die denkmalwerten städtischen, dörflichen und kulturlandschaftlichen Zusammenhänge im Rheinland eine fachliche Grundlage für ein gesamtes Gemeindegebiet in Form eines Denkmalpflegeplanes nach § 25 DSchG NRW vor. Hier ist dann im

Stadt-/Gemeindegebiet im Überblick, differenziert dargestellt und in der jeweiligen Bedeutung erklärt, wo es nach Denkmalrecht eindeutige Gebiete als Denkmalbereich durch eine entsprechende Satzung zu schützen gilt, wo eine Denkmalbereichssatzung einen historischen städtebaulichen, dörflichen oder kulturlandschaftlichen Zusammenhang in substantieller Gestalt und Struktur schützen sollte, und wo – ergänzend zum Denkmalschutz – historische Zusammenhänge durch (stadt)planerische Instrumente abgedeckt und angemessen gewürdigt werden müssen (siehe hierzu den Beitrag Lang im vorliegenden Band). Ein solcher Fachplan sollte – wie ein Flächennutzungsplan – nach angemessener Zeit überarbeitet und fortgeschrieben werden.

Auch in Zukunft werden – unabhängig von der Höhe der geschichtlichen Bedeutung und Dichte der historischen Substanz – Gutachten dort erstellt, wo aufgrund von anstehenden Eingriffen Bedarf am Herausarbeiten und Sicherern der historischen Zusammenhänge besteht, um den Anstoß zum Schutzverfahren zu geben. Die entsprechende Satzung verankert dann die Ergebnisse der Analyse und schafft örtliches Recht.

Seite gegenüber:

9. Blankenheim, Blick aus dem Ortskern zur Burg.

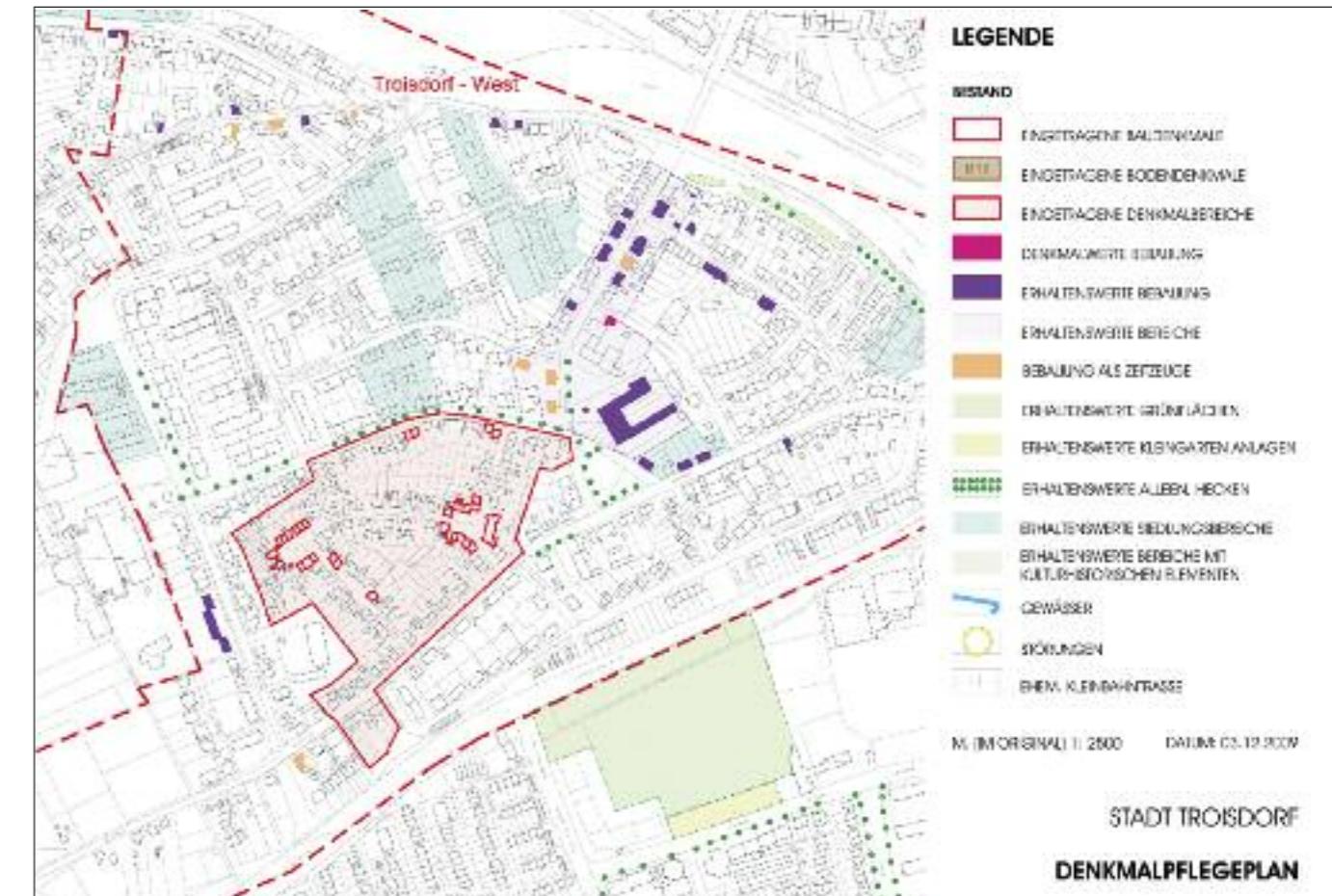


34. Historische Entwicklung von Wahlscheid. Denkmalpflegeplan Lohmar, 2015 (Ausschnitt).

Gestaltungssatzungen nach § 86 BauO NRW ermöglichen den Kommunen sehr konkrete und detaillierte gestalterische Einflussnahme auf bestimmte Maßnahmen in festgelegten Bereichen, sowohl für Pflege- und Instandsetzungsmaßnahmen an bestehenden Bauten wie für Neubauvorhaben. Sie verfolgen also keine denkmalpflegerischen Ziele der Erhaltung historischer Substanz, sondern gestalterische Fragen der Stadt- und Ortsbildpflege. In denkmalgeschützten Bereichen können sie der kommunalen Verwaltung und den Eigentümern aber dann pragmatisch Hilfestellung bei der Erhaltung und Pflege von Denkmalbereichen geben, wenn die Inhalte der Gestaltungssatzung den denkmalpflegerischen Zielen entsprechen. Gestaltungssatzungen sind freiwillig und allein in das Ermessen der Gemeinde gestellt, während zum Beschluss von Denkmalbereichssatzungen eine Pflicht aus dem DSchG besteht. In Konfliktfällen zwischen den Regelungen von Gestaltungssatzungen und Zielen der Denkmalbereichssatzung sind erstere also nachrangig. Aufgrund der einer Gestaltungssatzung immanenten Typisierung eignet sie sich

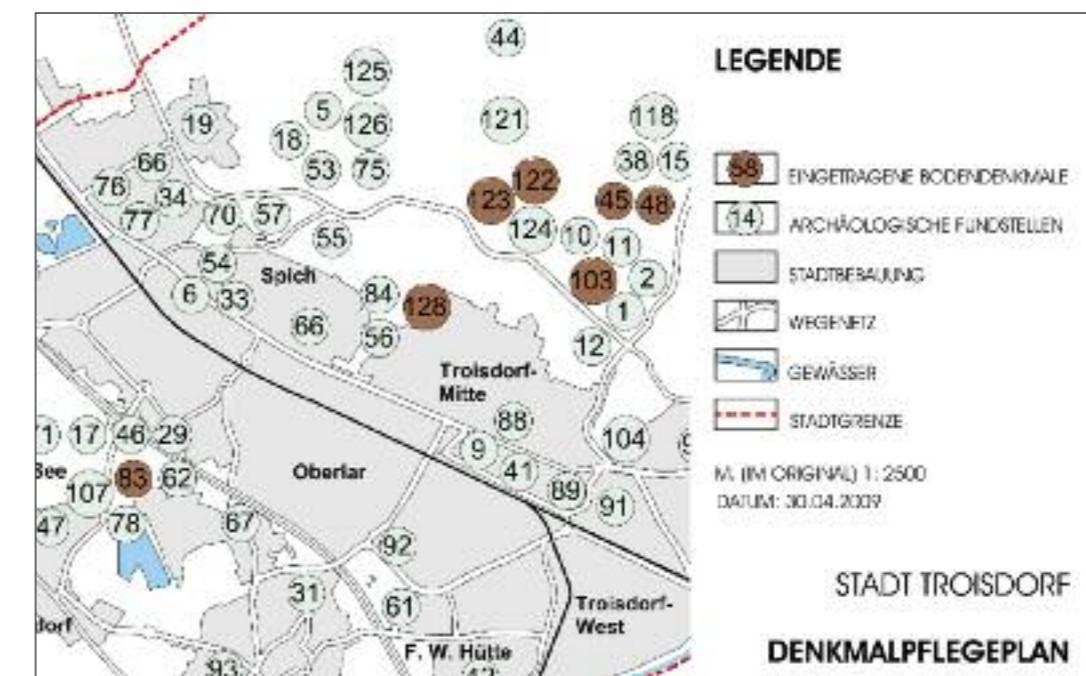
für die Anwendung auf Denkmalbereiche mit Denkmälern und bereichsprägenden Bauten jedoch nur bedingt, weil der jeweiligen eigenen Charakteristik der Denkmäler und historischen Strukturen Genüge getan werden muss und daher individuell begründete Einzelfallentscheidungen getroffen werden müssen.

Abgesehen von diesen gesetzlich geregelten Instrumenten bestehen mit *Rahmenplan, Entwicklungsplan, Quartiersplan oder Masterplan* informelle Planungsinstrumente, die sich ebenfalls auf die Bewahrung und Pflege historisch erhaltenswerter Ortsteile, Straßen und Plätze sowie von Denkmalbereichen fokussieren können. Sie legen die grundsätzliche Entwicklung eines Ortsteils fest, sind aber nur durch Selbstverpflichtung per Ratsbeschluss für das Verwaltungshandeln bindend. Das BauGB schreibt als Grundsatz der Bauleitplanung vor, dass diese informellen Pläne zu berücksichtigen sind, wenn sie mit Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange entwickelt wurden (§ 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB).



35. Darstellung der Denkmäler, Denkmalbereiche und der kulturhistorisch erhaltenswerten Bausubstanz. Denkmalpflegeplan Troisdorf, 2009 (Ausschnitt).

36. Darstellung der Bodendenkmäler und der archäologischen Fundstellen. Denkmalpflegeplan Troisdorf, 2009 (Ausschnitt).



BAD MÜNSTEREIFEL

ORTSKERN MIT ERWEITERUNG

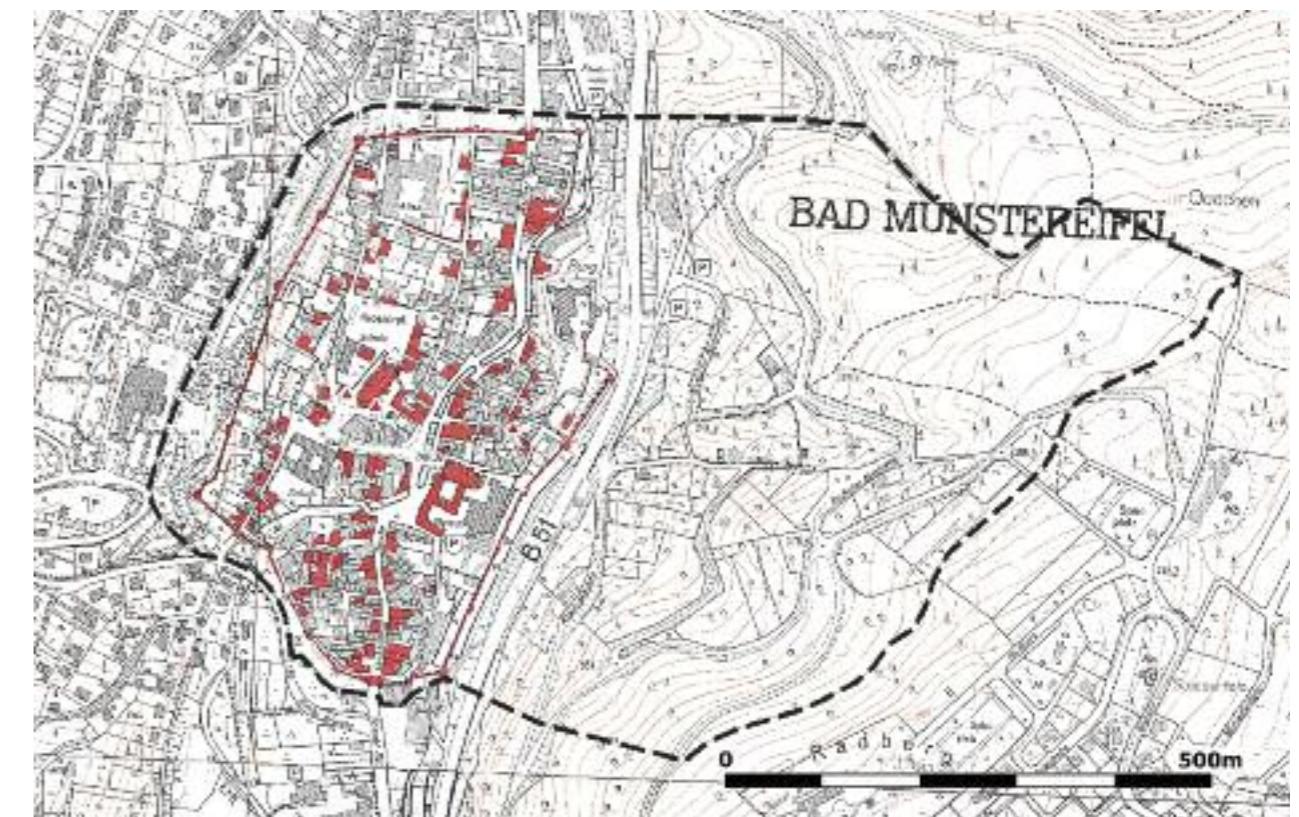
Den Ortskern von Bad Münstereifel schützt seit 1982 eine rechtskräftige Denkmalbereichssatzung. Die Bereichsgrenze folgt der mittelalterlichen Stadtbefestigung, umschließt den mittelalterlichen Kern und dokumentiert somit die Entstehungs- und die Entwicklungsgeschichte von den Anfängen bis heute.

Jedoch hat gerade die topographische Situation die Siedlungsbildung wesentlich begründet und die Entwicklung beeinflusst. Der Ort liegt eingebettet in den Taleinschnitt der Erft, dort, wo die Eifelberge nach Nordosten allmählich in die Kölner Bucht übergehen. Er wird im Westen durch die zum Berg Hähnchen sanft ansteigenden Höhen geschützt und im Osten durch die bewaldete und etwas steilere Hangfläche des Radberges. Während der Westhang heute weitgehend bebaut ist, gibt der unbebaute Osthang oberhalb der Burg eindrucksvoll den Bezug zum Land-

schaftsraum wieder. Das seit dem frühen 19. Jahrhundert vorliegende Kartenmaterial belegt die Konstanz der Ortsgestalt im Landschaftsraum und verleiht der Hangfläche des Radberges eine besondere historische Bedeutung.

Im Tal steht über dem mittelalterlichen Stadtgrundriss die gebaute Substanz der Stadt als ein Gefüge aus öffentlichen Solitärbauten und nachgeordneten, untereinander gleichwertigen Wohnhäusern. Diese Gesamtheit zeigt sich einerseits im Ortsinneren innerhalb der Straßenzüge, andererseits nach außen sowohl in der einheitlich erlebbaren aufgefalteten Dachfläche als auch in der Ortsansicht und in der Ortssilhouette. Die Ansicht zusammen mit der Burg, der Silhouette und der Dachlandschaft sind charakteristische und schutzwürdige Merkmale von Bad Münstereifel. Die Geschlossenheit des Ortes überzeugt erst vor der Hintergrundkulisse des Waldhanges: von ver-

50. Bad Münstereifel. Westansicht vom Kurpark.



51. Bad Münstereifel. Ortskern mit Erweiterung.

52. Bad Münstereifel. Westansicht vom Kurpark.





GUMMERSBACH

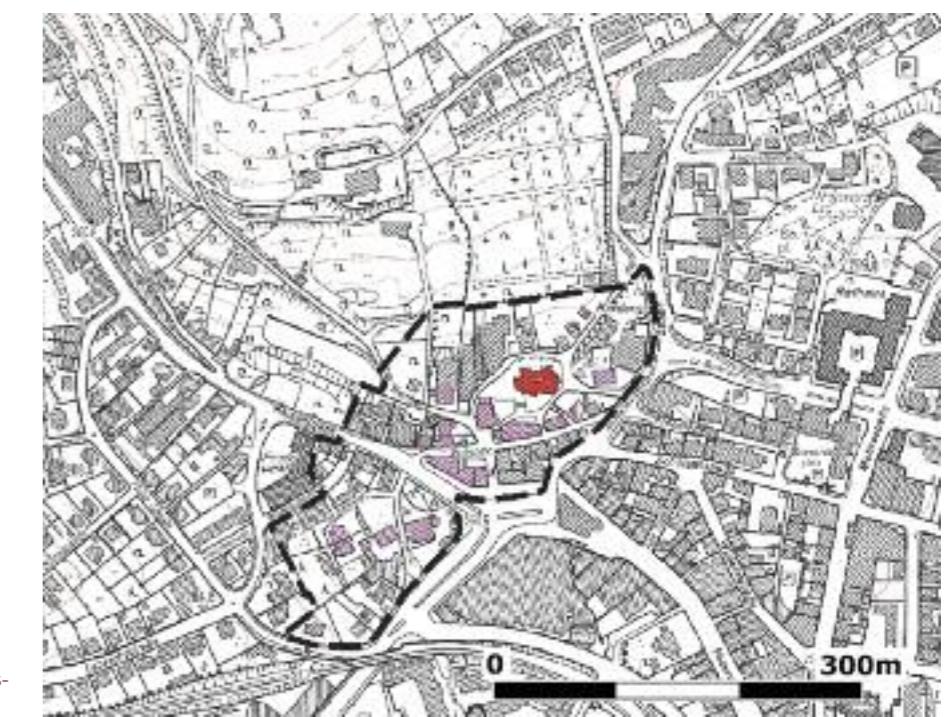
ALTSTADT, ORTSKERN

Gummersbach liegt östlich von Köln im Bergischen Land. Der Raum Gummersbach wurde im frühen 9. Jahrhundert vom Rheintal aus besiedelt, an einem Höhenweg von Ründeroth nach Lieberhausen. Eine vom Kölner Stift St. Severin gegründete Kirche ist am Hang des Kerbergs um 850 nachgewiesen; sie ist Mutterkirche der Kirchen der umliegenden Orte. 1109 wird der Ort Gummersbach erstmals urkundlich erwähnt. Vom 13. Jahrhundert bis zum Beginn des 17. Jahrhundert war Gummersbach im Besitz der Grafschaft Mark; seit 1614, mit Ende des Jülich-Klevischen Erbfolgestreits, war das Dorf ein Teil der ab 1631 reichsunmittelbaren Herrschaft Gimborn – Neustadt. Ein Stadtbrand zerstörte 1652 die gesamte Bebauung des Dorfes. Erst Ende des 18. Jahrhunderts erfuhr

Gummersbach insbesondere durch überregionalen Handel einen wirtschaftlichen Aufschwung. 1813 wurde im Rahmen des preußischen Chausseebaus die „Wetterauer Straße“, die heutige Kaiserstraße/Hindenburgstraße, angelegt; sie löste die Marktstraße als Hauptstraße des Ortes ab. Gummersbach ist seit 1825 Kreisort und erhielt 1857 Stadtrechte. Textil- und Papierfabriken sowie die Dampfkesselfabrik Steinmüller beeinflussten in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhundert die Entwicklung der Stadt.

Ein Stadtbrand vernichtete 1652 nahezu alle Bauten des Ortes; lediglich die evangelische Kirche ist mit älterer Bausubstanz erhalten. Da beim Wiederaufbau das Straßen- und Wegenetz erhalten blieb, dokumentiert die Form,

159. Gummersbach. Blick auf die Altstadt von Süden.



160. Gummersbach, Altstadt, Ortskern.

161. Gummersbach, Altstadt, Marktstraße. Blick von Osten.

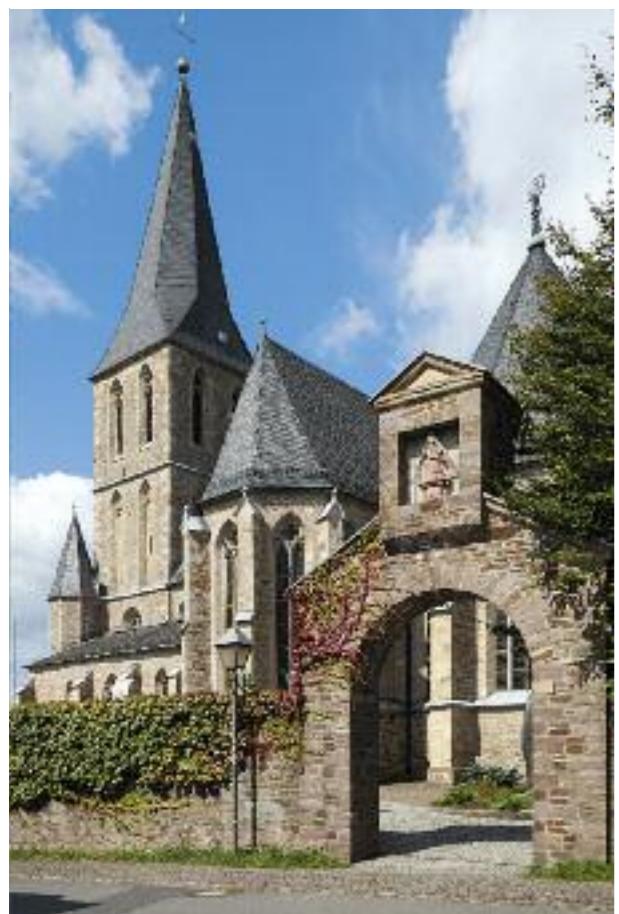


162. Gummersbach, Altstadt. Blick von der Marktstr. nach Norden Richtung ev. Kirche.





167. Hennef, Stadt Blankenberg. Ansicht über die Sieg zur Burgruine und Siegbrücke.



168. Hennef-Bödingen. Blick von Süden auf die Wallfahrtskirche Mater Dolorosa mit Umfassungsmauer.

ten. Im Hintergrund erhebt sich der Burgberg mit Burg und Stadt Blankenberg, weit hinten zeichnen sich die Konturen des Siebengebirges mit Löwenburg und Drachenfels ab. Weiterhin nehmen einzelne Legenden und Mythen Bezug auf die landschaftlichen Besonderheiten.

Stadt Blankenberg und Bödingen sind, jeweils auf ihre gebaute Substanz bezogen, rechtskräftig geschützte Denkmalbereiche in den unmittelbaren Ortsgrenzen. Der historische Baubestand von Auel ist so dicht und der Ort so überzeugend in die Aue der Siegschleife eingebunden, dass der Ort in der Aue einen weiteren historischen Schwerpunkt mit einem eigenen Ausstrahlungsbereich setzt und siegabwärts wird die Aue beherrscht durch das auf einem Sporn errichtete Haus Attenbach. Über die Ortsgrenzen hinaus waren sowohl die Stadt Blankenberg als Bödingen immer mit ihrer Umgebung durch die jeweils weite Fernwirkung untrennbar verbunden. Außerdem ist der Landschaftsausschnitt durch das Miteinander der historischen Orte und Spuren von einer eigenen und ganz besonderen historischen Aussage: weltliche Herrschaft und religiöse Repräsentanz im Gegenüber und Miteinander als historischer Rahmen der Landschaft.



169. Hennef-Bödingen. Blick von Südwesten auf die Stadt.



258. Solingen-Wald, Stresemannstraße. Außenansicht der Wohn- und Geschäftshäuser von Osten.

Wald ist ein bedeutendes Zeugnis der Siedlungsentwicklung im bergischen Land und gehört zu den ältesten Siedlungsbereichen im Solinger Raum. Die Siedlungsentwicklung ist im Ort trotz der fortlaufenden Veränderungen bis heute anschaulich erlebbar.

Die Satzung ist seit 1995 rechtskräftig.

(Ja)

Literatuauswahl: Heinz Rosenthal, Solingen. Geschichte einer Stadt, 3 Bde. Bd. 1, Duisburg 1969; Bd. 2, 1977; Bd. 3, 1975. – Stadtbaurat Schmidhäussler (Hrsg.), Solingen und sein Industriebezirk Ohligs, Wald, Gräfrath und Höhscheid (= Deutsche Städtebaukunst). Düsseldorf 1922.

STOLBERG-BÜSBACH

HOSTETSTRASSE, ORTSKERN

Die Hostetstraße ist der älteste Teil des Kirchorts Büsbach. Büsbach liegt wenige Kilometer südlich von Stolberg, nordöstlich von Kornelimünster im Münsterländchen auf einem Höhenrücken der Voreifel zwischen Indetal im Osten und Vichtbachtal im Westen. Im Münsterländchen führten schon in vorrömischer Zeit die Bodenschätze (Erze: Galmei, Eisen Blei) zu einer ersten Besiedlung.

Büsbach, als Siedlungsplatz im Ursprung möglicherweise bereits im 11. Jahrhundert entstanden, urkundlich nachgewiesen 1294 und 1336, unterstand als Teil des Münsterländchens der Herrschaft dem von Ludwig dem Frommen gegründeten Benediktinerkloster Inda, später Reichsabtei Kornelimünster. Aus der Siedlungsstelle von drei Ritter-/Mannlehenshöfen (wie das Objekt Hostetstr. 42, „Büsbacher Hof“, auch „Gasthof“ genannt), später auch Pachthöfen (wie das Objekt Hostetstr. 60–62, als

„Burghof zu Büsbach“ oder „Pooze-Hof“ bezeichnet) entwickelte sich entlang der Wegeführung über die Höhe nach Süden ein Dorf.

Seit dem 16. und 17. Jahrhundert lebten die Bewohner nicht mehr nur von Landwirtschaft, sondern auch von gewerblicher Tätigkeit in den umliegenden Gruben und Mühlen zur Gewinnung und Verarbeitung von Galmei bzw. Messing. Bedingt durch die Kriege des 17. Jahrhunderts drückt sich ein wirtschaftlicher Aufschwung jedoch erst im Laufe des 18. Jahrhunderts in der Bebauung aus. Seit dem Mittelalter war Büsbach Hauptort einer Hunnschaft, eines Verwaltungsbezirks, und in französischer Zeit ab 1794 eigene Mairie. Der Kirchort Büsbach umfasste 1825 190 Gebäude und zählte 960 Einwohner. Ab 1816 preußische Bürgermeisterei im Landkreis Aachen, ist Büsbach seit 1935 Stadtteil von Stolberg. Während Büsbach im 19. und im 20. Jahrhundert sich Rich-

259. Stolberg-Büsbach, Hostetstraße. Straßenansicht.



DÜSSELDORF-ELLER

Stadtteil von Düsseldorf im Südosten, Ortskern von Eller um den Gertrudisplatz an St. Gertrudis, Neuanlage um 1900 im Zuge der Industrialisierung, dominanter neugotischer freistehender Kirchenbau aus Backstein, geschlossene Blockrandbebauung, dreigeschossige mehrachsige Putzbauten mit Stuckornamentik, Rathaus als freistehender Solitär von der Randbebauung leicht abgesetzt. Satzung 1986: Stadtanlage insgesamt, Grundriss aus Straßenführung und Platzbildung, Bausubstanz, markante Blickbezüge.

DÜSSELDORF-KAISERSWERTH ↓ →

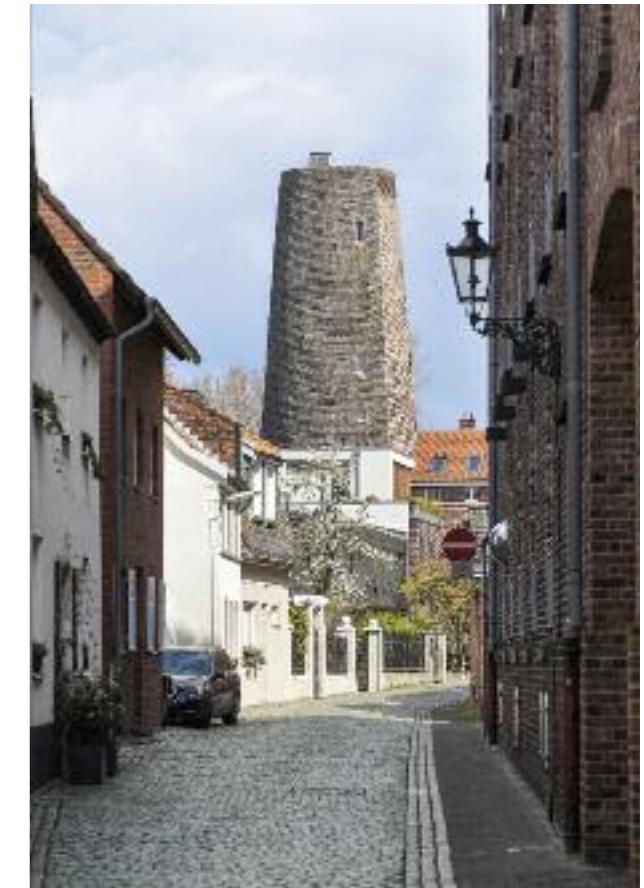
Im Norden von Düsseldorf unmittelbar am Rhein gelegener Stadtteil von Düsseldorf, frühmittelalterlicher Siedlungsplatz, Zollstätte, staufische Pfalz, Markort, 1181 Stadtgründung mit Befestigung, Reichsstadt, 1836 Theodor Fliedner gründet die Diakonissenanstalt zur Ausbildung von Kranken-, Armenpflegerinnen und Kinderschwestern. Satzung 1988: Stadtkern, Wall- und Grabenanlage, Ortsgrundriss, Bausubstanz, Blickbezüge, rheinseitige Silhouette.

319. Düsseldorf-Kaiserswerth, Burgallee, Ruine Kaiserpfalz.



DÜSSELDORF, SIEDLUNG AM TANNENWÄLDCHEN

Im Norden von Düsseldorf am Nordfriedhof, Musterbausiedlung von 1919/20, Wohnbauten, schnell und kostensparende Bauweise, Architekten: J. Kleesattel, E. L. Wehner, Franzius und Krieger u. a.; Einzel- und Doppelhäuser mit je 2 bzw. 4 Wohnungen. Schlichte zweigeschossige Putzbauten mit ziegelgedeckten Sattel- und Walmdächern. Satzung 1990: Siedlungsanlage und Bausubstanz insgesamt.





331. Hellenthal-Reifferscheid, Osttor, Vorburg.



332. Hellenthal-Reifferscheid, Zehntstraße.



333. Hellenthal-Reifferscheid, Marktgässchen.

HENNEF, STADT BLANKENBERG ↓ →

Auf einem Felssporn an der Sieg mittelalterliche Burg mit befestigter Stadt, Sitz des Bergischen Amtes Blankenberg, Burg und Stadt vierteilige Anlage, geschlossenes Ortsgefüge aus Fachwerkbauten des 17. bis 19. Jahrhunderts. Satzung 1987: Ortsgrundriss, aufgehende Gesamtheit, Silhouette, Einbindung in den Landschaftsraum, Fernwirkung.



334. Hennef, Stadt Blankenberg, Markt, Pfarrhaus.

336. Hennef, Stadt Blankenberg. Ansicht der Burg von Adscheid.



335. Hennef, Stadt Blankenberg, Graf-Heinrich-Straße.





341. Jülich, Zitadelle mit ehem. Residenzschloss.

JÜLICH, ORTSKERN

Am Ostufer der Rur römische Siedlungsstelle, mittelalterliche Stadt, frühneuzeitliche Festungsstadt mit herzoglichem Schloss und Zitadelle, Sitz der Herzöge von

Jülich-Kleve-Berg, flächenhafte Zerstörung im Zweiten Weltkrieg, Wiederaufbau in schlichter traditioneller Formensprache. Satzung 1993: Stadtgrundriss des 16. Jahrhunderts, Substanz der frühen Nachkriegszeit, Blickbezüge auf markante Bauten.

342. Jülich, Bastion und Zitadellengraben.



343. Kalkar, St. Nicolai. Blick über den Kirchhof mit Langhaus.

KALKAR, ORTSKERN

Am linken Ufer des Niederrheins auf von römerzeitlichem, angeschwemmten Sandrücken mittelalterliche Stadt der Grafen von Kleve, am Handelsweg von Köln in die

344. Kalkar, Rathaus. Blick über den Markt.





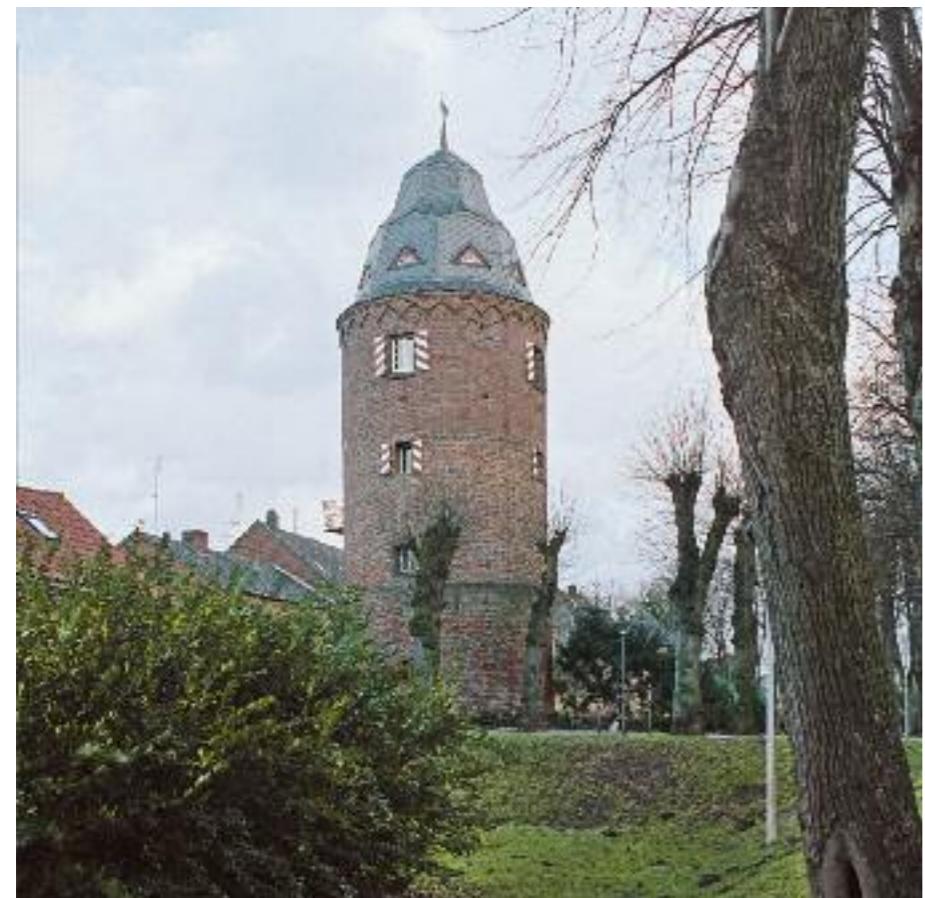
KLEVE-GRIETHAUSEN

Ehemals unmittelbar am Rhein (seit Verlagerung des Rheins am Kellener Altrhein) an der Straße nach Kleve, an Rheinfähre und Schiffsanlegestelle, mittelalterliche Zollstätte der Grafen von Kleve, Umschlagplatz, Stadtrechte 1373. Einzelne Solitäre, Pfarrkirche, Reste des Tertiärinnenklosters, schlichte Wohnhäuser in geschlossenen Zeilen. Satzung 1988: Ort insgesamt einschließlich der Freiflächen bis zum heutigen Deich.

KRANENBURG, ORTSKERN ↓

In der Niederrheinebene mittelalterliche Stadt, ehemals an der Kranenburg der Grafen von Kleve, katholische Pfarrkirche im Ursprung aus dem 15. Jahrhundert, evangelische Kirche des 17./18. Jahrhunderts, ostwestlich gerichtete Durchgangsstraße, überwiegend ein- und zweigeschossige schlichte Backsteinbauten in geschlossenen Zeilen. Satzung 1992: Stadt in Ortsstruktur und aufgehender Gestalt, nördlich großräumig die Freiflächen, weit in die Landschaft wirkende Ortssilhouette.

357. Kranenburg, Mühlenturm.



→ 357. Kranenburg, Mühlenturm.

KREFELD-LINN →

Auf in der Niederung eines alten Rheinarmes aufgeschüttetem Hügel zweiteilige Burgenlage, wechselnder Besitz, zeitweise kurkölnisch, benachbarter Ort, überwiegend schlichte verputzte oder geschlämme Backsteinbauten in geschlossenen Reihen entlang der Straßenflucht. Satzung 1987: Ort und Burg als ein Ganzes, umgebende Freiflächen der Wall- und Grabenzone, Sichtbezüge, Fernwirkung.

KREFELD-UERDINGEN

Unmittelbar am Rhein kurkölnische Gründungsstadt des 13./14. Jahrhunderts, Burg in Ecklage, Umschlagplatz am Rhein, zeitweise Zollstätte, Handelsort, zentraler Marktplatz, katholische Pfarrkirche St. Peter, Rathaus des frühen 18. Jahrhunderts, zwei- bis dreigeschossige verputzte oder steinsichtige Bauten in Blockrandbebauung, aufgehende Substanz des 18. bis 20. Jahrhunderts. Satzung 1990: planmäßiger Stadtgrundriss, Ort als gewachsene Einheit, ehemalige Befestigung.

→ 358. Krefeld-Linn, Burg Linn. Ansicht von Westen.
→ 359. Krefeld-Linn, Rheinbabenstraße.